



Familienergänzende Kinderbetreuung in KITAS auf Basis der Subjektfinanzierung - Bericht der GOR-Kommission zur stadträtlichen Vorlage Nr. 2013/38b

1. Ausgangslage

Die GOR hat während zweier Sitzungen am 14. April und am 12. Mai 2015 zur Familienergänzenden Kinderbetreuung KITA die Vorlage 2013/38 beraten.

2. Allgemeine Erwägungen

Die Varianten 1-3 wurden diskutiert. Eingeladen wurden dazu Marion Schafroth (Stadträtin), Sergio Tassinari (Firma Tassinari-Beratungen), sowie René Frei (Bereichsleiter Sicherheit/Soziales Stadt Liestal).

1

Zusammengefasst stellen sich in der folgenden Tabelle die wichtigsten Unterschiede der drei Varianten dar:

| | Variante I (beantragt) | Variante II | Variante III |
|----------------------|--|---|--|
| Kosten jährlich | TCHF 300 | TCHF 300 | mind. TCHF 750 |
| Art der Finanzierung | Subjektfinanzierung | Objektfinanzierung | Subjektfinanzierung |
| Steuerung | - Betreuungstage - Basiskosten - Kostenbeitrag Eltern | keine Steuerung; der Betrag wird nach einem festgelegten Schlüssel an die Tagesstätten ausbezahlt | - Einkommens-abhängige Tariftabelle |
| Vorteile | - klare Kostenkontrolle - TCHF 300 werden eingehalten | - einfache Handhabung - TCHF 300 werden eingehalten | - Entlastung der tiefen Einkommen - alle Anspruchsberechtigten können berücksichtigt werden |
| Nachteile | - komplexes Konstrukt - hoher Kostenbeitrag der Eltern - es können nicht alle berücksichtigt werden - Wartelisten | - keine Abkehr von der Objektfinanzierung | - hohe Ausgaben - geringe Kontrolle über die Kostenentwicklung |

Fazit: Die Vertreter der Stadtverwaltung führen aus, dass nur in der Variante I die Subventionierung aller, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfüllen, offensteht, und nur so garantiert werden kann, dass mit den erarbeiteten Steuerungselementen das vom ER (Einwohnerrat) geforderte Kostendach eingehalten werden kann. Im Vergleich dazu sind Variante II nicht steuerbar, und Variante III für die Stadt Liestal nicht finanzierbar.

Die weitere Beratung hat sich auf die Hauptfrage der Subventionierung konzentriert:

Auflage für Subventionen der Kitas durch die Stadt Liestal: Die Höhe der Subventionen pro Kita ergibt sich aus der Anzahl der Betreuungstage pro Kindertagesstätte. Subventionen werden nur vergeben für in Liestal angemeldete Kinder berufstätiger Eltern, die Kriterien für Beruf und Familie erfüllen. Die Kontrolle erfolgt über die Steuerveranlagung:

Antragssteller erteilen der Verwaltung Vollmacht zur Einsicht und bestätigen die Richtigkeit ihrer Angaben. Bei Missbrauch sind Sanktionen vorgesehen.

Subventionsberechtigung

Nebst der Angewiesenheit auf familienergänzende Betreuung zwecks Vereinbarkeit von Familie und Arbeit, kann auch die Entlastung aufgrund einer durch die Sozialbehörde der Stadt Liestal festgestellten sozialen Indikation zu einer Subvention berechtigen.

Subventions-Management durch die Stadtverwaltung

Die Kontrolle des Subventions-Managements beansprucht eine 20% Stelle aus dem Bereich Sicherheit und Soziales, Kostenannahme ca. 30'000.-Fr. jährlich, inkl. Sozialleistungen. Um diesen Aufwand zu reduzieren, wird eine Software (Onlineplattform) angeschafft, mit welcher die Verwaltung und die Kitas arbeiten sollen. Die Kosten für die Beschaffung sind im Budget 2015 bereits eingestellt. Weiter ist ein Berechnungstool zur Übersicht der anfallenden Kosten für die Kinderbetreuung auf der Homepage der Stadt Liestal vorgesehen.

Die Subventionen werden monatlich direkt an die Kitas ausbezahlt.

Mit dem vorgeschlagenen Reglement und der entsprechenden Verordnung kann sichergestellt werden, dass die Summe der budgetierten 300'000.- Fr. eingehalten werden.

Gewährleistung der Qualität der Kinderbetreuung

Die Überprüfung der Qualität der Kitas liegt beim Kanton, welcher auch die Bewilligungsbehörde darstellt.

Variante 1 bewährte Lösung

Die Lösung gemäss Variante 1 hat sich bereits erfolgreich in Pratteln, Aarau, Region Baden und in der Stadt Zürich bewährt. Weiter prüfen es zurzeit Gemeinden wie Birsfelden und Muttenz.

Fazit

Die GOR hat sich einstimmig für die Variante I ausgesprochen.

2. Sitzung:

Bemerkungen/ Beantwortung von Fragen aus Fraktionen zur 1. Sitzung – Zusammenfassung:

- Grundsätzlich sind alle Fraktionen mit dem Reglements Vorschlag einverstanden, positiv befunden wird insbesondere, dass das vorgegebene Kostendach eingehalten werden kann.

- Gewinnmöglichkeiten für Kitas (Erläuterung zum BZ-Artikel): Die Bruttonormkosten gelten nur für die subventionierten Betreuungsverhältnisse. Für alle weiteren Betreuungsplätze ist jede Kita in der Preisgestaltung frei, mit dem Ziel mit einer guten Auslastung Gewinn zu erzielen. Damit sind Voraussetzungen für eine freie Marktwirtschaft gegeben. (Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde die privaten Unternehmen bei der Gewinnmaximierung zu unterstützen.)

Die einkommenssteuerbereinigte Auszahlung (individuell pro Familiensituation) würde einen massiven rechnerischen Mehraufwand bringen, im Vergleich zur grundsätzlichen Bruttonormkosten-Variante. Mit den Bruttonormkosten nimmt die Stadt Liestal ausserdem eine soziale Verantwortung wahr, da diese Ausbildungsplätze und die Beschäftigung von älteren Mitarbeitenden mit höheren Sozialleistungen berücksichtigt und honoriert werden.

3. Beratung Reglement

§2, Geltungsbereich

Die Freiheit der Betreuungsanbieter (Kitas) bei der Preisgestaltung bei nicht subventionierten Betreuungsplätzen ist zu wenig ersichtlich. Der § 2 über den Geltungsbereich wird deshalb wie folgt ergänzt:

Neu

§2 Absatz 2 „Dieses Reglement gilt nur für subventionierte Betreuungsverhältnisse. Bei den nicht subventionierten Betreuungsverhältnissen sind die Betreuungsanbieter in der Preisgestaltung frei.“

Ansonsten ergaben sich keine Änderungsvorschläge.

Beschluss: Das Reglement wird mit dem Zusatz §2, Absatz 2 dem Einwohnerrat einstimmig zur Genehmigung vorgeschlagen.

4. Anträge an den Einwohnerrat:

1. Der Einwohnerrat nimmt vom Bericht des Stadtrates Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat erlässt das Reglement über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Tagesbetreuung mit folgender Änderung von § 2:
Abs. 2 lautet wie folgt:
Dieses Reglement gilt nur für subventionierte Betreuungsverhältnisse. Bei den nicht subventionierten Betreuungsverhältnissen sind die Betreuungsanbieter in der Preisgestaltung frei.
3. Der Einwohnerrat genehmigt die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 300'000.-, erstmals ab Budgetjahr 2016, für die Finanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuung.
4. Der Einwohnerrat schreibt das Postulat Nr. 2013/38 als erfüllt ab.

Liestal, 31. Mai 2015

Markus Rudin

Präsident Kommission Gemeindeordnung und Reglemente GOR